



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

Die Grundschulen der Stadt Meißen haben einen gemeinsamen Schulbezirk¹. Das heißt, dass sich grundsätzlich alle Kinder, die in Meißen ihren Hauptwohnsitz haben, an unserer Schule anmelden können. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundschulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen.

Die Rangfolge der Kriterien ergibt sich wie folgt:

1) Unzumutbare Härte

Prüfungsmaßstab ist das Vorliegen außergewöhnlicher schüler- und schulbezogener Umstände, die bei Nichtberücksichtigung zu einem unzumutbaren Zustand bei den Schülerinnen/Schülern und/oder den Eltern führen.

2) Unzumutbar langer Schulweg

Ein unzumutbar langer Schulweg besteht für Kinder, die für den einfachen Schulweg (Wohnung bis Schule) bei einer Ablehnung an der Anmeldeschule mehr als 45 Minuten bis zur nächstgelegenen aufnahmebereiten Grundschule benötigen. Eine Prüfung und Anwendung dieses Kriteriums erfolgt nur dann, wenn der Schulweg an die angemeldete Schule unter 45 Minuten liegt!

3) Geschwisterkinder

Ein leibliches Geschwisterkind ist im Schuljahr, zu dem die Anmeldung erfolgt, Schülerin/Schüler der Schule. Die Bevorzugung gilt nur für leibliche Geschwister, die im gleichen Haushalt leben.

¹ Meißner Amtsblatt 7/2020, S. 9

4) Wohnortnähe

Der Schulweg wird in dem Portal „Kurzer Schulweg“ des Landesamtes für Schule und Bildung ermittelt (kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule).

Bitte teilen Sie uns bereits zur Schulanmeldung oder **bis spätestens 30.10.2026** schriftlich mit, falls eben diese in Ihrem Fall vorliegen.

Sofern Ihr Kind anhand der Kriterien nicht an unsere Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Grundschule der Stadt Meißen. Bei der Anmeldung können Zweit- bzw. Drittwünsche angegeben werden. Eine Umsetzung dieser kann allerdings nicht verbindlich garantiert werden.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung eine Aufnahmebestätigung der anderen Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht wiederholt anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Verfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Auswahlverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Freundliche Grüße


Silke Hüge
Schulleiterin

Meißen, den 05.08.2026